

WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN

SIE SIND FLEXIBEL – WIR HALTEN WORT

Bei all den vielen Möglichkeiten steht die Wiener Städtische wie ein Fels in der Brandung.

✓ EINS IST FIX: DIE RENTENTAFEL

Klingt vielleicht kurios, hat aber für die Zukunft große Auswirkungen: die Rententafel. Wir garantieren Ihnen die Rententafel so, wie sie bei Vertragsabschluss war. Bei einer stetig steigenden Lebenserwartung bedeutet das einen höheren Rentenanspruch, wenn Sie später die Zusatzpension wählen.

✓ GARANTIERTE SICHERHEIT

Ihre Lieben sind mit dem Deckungskapital plus 10 % abgesichert. Sie setzen als Begünstigte/n ein, wen Sie wollen. Bei Veranlagung in den klassischen Deckungsstock nach VAG garantiert Ihnen dieser eine Versicherungsleistung mit entsprechender Gewinnbeteiligung.

WIR DENKEN MIT – UND MACHEN, WAS SIE WOLLEN

Regelmäßige Checks halten Ihr HYBRID INVEST auf Kurs. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Geldanlage nach Ihren Wünschen zu steuern. Wir haben folgende Kontrollmechanismen eingebaut:

✓ UMSCHICHTEN: GEWINNE ABSICHERN

Erfreulich: Die Kursgewinne steigen, Sie möchten diese absichern. Mit dem „Lock-in“ können Sie die Fondserträge automatisch in den Deckungsstock umschichten lassen. Sie sagen uns, ab welchem Prozentsatz der Gewinne das erfolgen soll – und wir übertragen das automatisch einmal im Jahr.

✓ FRÜHWARNSYSTEM: AOM-SERVICE

Ablauforientiertes Management (AOM) nennt sich unser Frühwarnsystem, das ein weiteres kostenloses Service zu Ihrer Sicherheit ist. Fünf Jahre vor Ziel können Sie Ihr Vertragsvermögen vor hohen Kursschwankungen schützen.

HINWEIS

Wichtige Informationen zu möglichen Risiken und rechtliche Hinweise stehen Ihnen auf unserer Website auf [wienerstaedtische.at/hybridinvest](https://www.wienerstaedtische.at/hybridinvest) zur Verfügung.

- 1 Nach einer Kapitalentnahme muss ein Wertstand von mindestens EUR 3.000,- im Vertrag verbleiben. Innerhalb der steuerlichen Mindestbindfrist von 10 bzw. 15 Jahren sind lediglich Entnahmen von bis zu 25% der bis zum Entnahmezeitpunkt einbezahlten Prämien ohne steuerliche Nachteile möglich. Zuzahlungen sind im Rahmen der jeweils geltenden steuerlichen Novationsgrenzen möglich (derzeit bis zur Verdoppelung des ursprünglichen Einmalerlags).
- 2 Die gesetzliche Mindestlaufzeit beträgt für unter 50-Jährige 15 Jahre, darüber 10 Jahre. Bei einem Rückkauf innerhalb der Mindestlaufzeit ab Vertragsabschluss kann es zu einer Nachversteuerung von derzeit 7% (Stand 2018) kommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Zu diesem Versicherungsprodukt gibt es ein Basisinformationsblatt, das bei Ihrer/Ihrem BeraterIn schriftlich und elektronisch (E-Mail) erhältlich ist. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auch auf unserer Website [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at).

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/h BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350
kundenservice@wienerstaedtische.at
wienerstaedtische.at



Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE
Versicherung AG Vienna Insurance Group
(18.12 – J20187468)

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



DIE GELDANLAGE MIT DER RICHTIGEN EINSTELLUNG

UNSER HYBRID INVEST

**Intelligent Geld anlegen.
Und die Vorteile einer
Lebensversicherung nutzen.**

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN





WAS HABEN SIE VOR?

WIR STELLEN UNS AUF SIE EIN

Die Frage ist nicht, wie alt Sie sind, sondern welche Motive Sie haben! Der eine erbt, die andere will für die Kinder Vermögen schaffen, und manchen sind die Zinsen auf dem Sparguth niedrig ... Und was bewegt Sie?

Die Wiener Städtische hat jetzt eine Geldanlageform entwickelt, die Sie besonders flexibel macht, zumindest was Ihre finanzielle Zukunft betrifft. HYBRID INVEST. Für moderne Menschen wie Sie.

Bei HYBRID INVEST zahlen Sie einmalig einen Betrag ab EUR 3.000,- ein und wählen Ihre individuelle Anlagestrategie – im Rahmen einer Lebensversicherung mit fondsgebundener und klassischer Veranlagung. Dann geht alles wie von selbst. Wenn Sie wollen. Wenn nicht, können Sie jederzeit Ihre Veranlagungsauswahl ändern. HYBRID INVEST passt sich permanent an.

FLIEBENDE ÜBERGÄNGE

Die Grenzen bei HYBRID INVEST sind fließend. Je nach Lebenssituation und Marktlage lässt sich HYBRID INVEST einstellen und individuell anpassen. An Ihre Vorstellungen, Ihre Erwartungen, an Ihre Wünsche. Ganz flexibel.

Der Anlagehorizont ist breit – Sie entscheiden, wie das Verhältnis von Fonds und Deckungsstock ist, also die Relation von Risiko und Sicherheit. Im Lauf der Zeit können Sie dem Sicherheitsaspekt immer mehr Gewicht einräumen. Wie lange soll Ihr Vertrag laufen (mindestens 10 Jahre), möchten Sie etwas dazuzahlen, bzw. wie soll das Geld am Ende der Laufzeit ausbezahlt werden, auf einmal oder laufend?

Wir geben Ihnen Zeit. Ändert sich Ihr Leben, ändert sich Ihr HYBRID INVEST. Was bleibt: die Wiener Städtische als Ihr verlässlicher Partner und die Steuervorteile (keine Kapitalertragsteuer) einer fondsgebundenen Lebensversicherung.

SCHAUEN WIR GENAUER HIN

✓ SIE ENTSCHEIDEN ZUERST

Sie wählen den Betrag, der investiert werden soll (ab EUR 3.000,-), und die Zusammensetzung von HYBRID INVEST, das heißt, wo auf der Skala zwischen ertragreich und sicher Sie die Geldanlage platzieren möchten.

✓ WER SOLL BEGÜNSTIGT WERDEN?

Mit HYBRID INVEST sichern Sie gleichzeitig Ihre Angehörigen ab. Oder wen immer Sie absichern möchten. Unabhängig vom Erbrecht können Sie jede/n als Begünstigte/n einsetzen. Diese/er erhält im Todesfall das jeweils aktuelle Deckungskapital plus 10 %, also 110 % des Wertstands.

✓ FONDS MIT FREIHEIT

Die Fonds wählen Sie völlig frei – aus unserer breiten Palette von international erfolgreichen Fonds. Die Schwerpunkte legen Sie fest, Ihre Auswahl wird dann rechnerisch Ihrem Vertrag zugeordnet.

✓ UMSCHALTEN, BITTE!

Ihre Anlagestrategie können Sie stetig anpassen, zweimal im Monat kostenlos Fonds wechseln oder den Deckungsstockanteil erhöhen. Sie reagieren damit schnell auf die jeweilige Marktlage. Oder auf Ihre persönliche Situation. Gewinne können Sie in den sicheren Deckungsstock umschichten.



✓ EIN- UND AUSZAHLEN

Sie können jederzeit mehr einzahlen, schon ab EUR 1.000,-, oder sich kostenfrei Beträge auszahlen lassen,¹ sofern mindestens EUR 3.000,- stehen bleiben. Je nach Ihren Ansprüchen und Lebensphasen.

✓ HAPPY END

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit² (10 bzw. 15 Jahre) entscheiden Sie, was Sie mit Ihrem Geld machen möchten. Sie können es liegen und weiter für sich wirtschaften lassen oder die Auszahlung veranlassen: als Kapital oder als Rente, etwa als Zusatzpension auf Zeit oder als lebenslange Rente.

DAS BESTE: KEST-BEFREIT

Wenn Sie direkt in Wertpapierfonds investieren, zahlen Sie 27,5% Kapitalertragsteuer (KESt). Bei jeder anderen Sparform geben Sie 25% Ihres Gewinns an den Fiskus ab. Das sparen Sie sich! HYBRID INVEST ist als Lebensversicherung von der KESt befreit. Dieser Steuervorteil rechnet sich langfristig bei guter Fondsentwicklung. Sie zahlen lediglich 4% Versicherungssteuer auf Ihre Einzahlung, sofern der Vertrag mindestens 10 bzw. 15 Jahre gehalten wird.

¹ Nach einer Kapitalentnahme muss ein Wertstand von mindestens EUR 3.000,- im Vertrag verbleiben. Innerhalb der steuerlichen Mindestbindfrist von 10 bzw. 15 Jahren sind lediglich Entnahmen von bis zu 25% der bis zum Entnahmezeitpunkt einbezahlten Prämien ohne steuerliche Nachteile möglich. Zuzahlungen sind im Rahmen der jeweils geltenden steuerlichen Novationsgrenzen möglich (derzeit bis zur Verdoppelung des ursprünglichen Einmalanlagebetrags).

² Die gesetzliche Mindestlaufzeit beträgt für unter 50-Jährige 15 Jahre, darüber 10 Jahre. Bei einem Rückkauf innerhalb der Mindestlaufzeit ab Vertragsabschluss kann es zu einer Nachversteuerung von derzeit 7% (Stand 2018) kommen.



auf [wienerstaetische.at](https://www.wienerstaetische.at)
SERVICEBOT,
VIDEOBERATUNG
& LIVECHAT

LASSEN SIE SICH
JETZT BERATEN

unter 050 350 350,
kundenservice@wienerstaetische.at
oder bei Ihrer/Ihrem BeraterIn!